



RECHTSSICHERHEIT BEI DER BESCHAFFUNG VON F&E-LEISTUNGEN



OB FORSCHUNGSEINRICHTUNG ODER ZULIEFERER: DIE BEAUFTRAGUNG MIT FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSLEISTUNGEN HAT EIGENE GESETZE

Verbesserungen an bestehenden Produkten oder die Neuentwicklung von Produkten sind genauso ein fundamentaler Faktor für den Erfolg eines Unternehmens wie Quantensprünge bei der Produktion, die essenzielle Vorteile gegenüber Wettbewerbern generieren. Mit entsprechenden Forschungs- und Entwicklungsleistungen (F&E) werden nicht nur Universitäten, Forschungseinrichtungen oder Ingenieurbüros beauftragt; der häufigste Fall ist vielmehr, dass Weiterentwicklungen gemeinsam mit Lieferanten wertvolle Innovationen an Produkten oder bei Herstellungsprozessen ermöglichen.

Das Seminar gibt allen, die mit Forschungs- und Entwicklungsleistungen zu tun haben, das für die Planung und Beauftragung notwendige juristische Handwerkszeug, damit ein Forschungs- und/oder Entwicklungsprojekt möglichst rechtssicher umgesetzt werden kann. Es werden unter anderem Regelungen zum Know-how-Schutz besprochen und geklärt, wie Verantwortlichkeiten auf den Lieferanten übertragen werden können.

ZIELGRUPPE: Einkäufer:innen, in deren Zuständigkeitsbereich Forschungs- und Entwicklungsthemen fallen, z.B. aufgrund der Zusammenarbeit mit Zulieferern; außerdem Fach- und Führungskräfte in betriebsinternen Forschungs- und Entwicklungsabteilungen. Das Seminar berücksichtigt keine IT-/Softwareentwicklung.

METHODIK: Vermittlung der rechtlichen Grundlagen und zwingender/fakultativer Inhalte für Forschungs- und Entwicklungsverträge, Praxisbeispiele, Arbeit mit Musterverträgen

SEMINARLEITUNG: RA Martin Neupert oder RA Johannes Egelhof



SEMINARINHALTE

Grundlagen und Fallgruppen

- › Unterschied und Verhältnis zwischen Forschung und Entwicklung
- › Vertragstyp: Werkvertrag und/oder Dienstvertrag
- › Vertragspartner: Forschungseinrichtung
- › Vertragspartner: Ingenieurbüro
- › Vertragspartner: Zulieferer und Dienstleister

Stolpersteine

- › Kartellrecht: Zusammenarbeit mit Wettbewerbern und Freistellung nach EU-Recht
- › Grenzüberschreitende Beauftragung von Forschungs- und Entwicklungsleistungen
- › Geheimhaltung

Forschungs- und Entwicklungsvertrag, Regelungsgehalt

- › Definition der Zielstellung
- › Fokus: Wirtschaftliche Nutzbarkeit der Ergebnisse
- › Durchführung und Meilensteine
- › Gestaltung der Vergütung
- › Schutzrechte: Funktion und Nutzung
- › Abschluss und Abnahme

Haftung und Rechtsfolgen bei Verfehlung der Ziele

- › Beendigung und Kündigung
- › Haftung bei Forschungsvertrag
- › Haftung bei Entwicklungsvertrag
- › Schwerpunkte: Material-, Zeichnungs- und Systemverantwortung
- › Durchsetzung von Ansprüchen

WORKSHOP

- › Vertragsmuster für Forschungsleistungen
- › Vertragsmuster für Entwicklungsleistungen
- › Typische Anlagen zu den Verträgen
- › Rückfragen und Diskussion der Erfahrungen der Seminarteilnehmenden



Möchten Sie dieses Seminar als INHOUSE-Schulung buchen? Sprechen Sie uns an unter inhouse@bme.de oder 06196 5828-251



09.11.2023
15.03.2024
26.06.2024
08.11.2024



DÜSSELDORF
STUTT GART
ONLINE
WIESBADEN



352311055
352403026
382430629
352411017



zzgl. MwSt.

895,-
895,-
845,-
895,-



PRÄSENZ/ONLINE:
09.00 – 17.00 Uhr



ANMELDUNG



06196 5828-299



anmeldung@bme-akademie.de

Ja, ich melde mich an wie folgt:

Veranstaltungs-/Produkt-Titel

Veranstaltungs-Nr. 

Ort Datum

Teilnehmer:in 1

Ich bin damit einverstanden,
Informationen per E-Mail zu erhalten.

Name Vorname

Position Abteilung

Telefon Fax E-Mail

Teilnehmer:in 2

Ich bin damit einverstanden,
Informationen per E-Mail zu erhalten.

Name Vorname

Position Abteilung

Telefon Fax E-Mail

Firma

Branche

Straße/Postfach PLZ/Ort

Telefon Fax



Datum/Unterschrift

Abweichende Rechnungsanschrift

Abteilung

Straße/Postfach PLZ/Ort

Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühr für Seminare zzgl. Mehrwertsteuer ist fällig nach Erhalt der Rechnung, spätestens jedoch 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn. 20 % Rabatt für den zweiten und alle weiteren Teilnehmenden werden nur bei Buchung des gleichen Seminars zum gleichen Veranstaltungstermin und bei gleichzeitiger Buchung gewährt. Rabatte sind nicht kombinierbar. In der Teilnahmegebühr sind enthalten: Dokumentationsunterlagen sowie bei Präsenzveranstaltungen Mittagessen, Kaffee/Tee und Erfrischungsgetränke. **Mit Erscheinen dieses Kataloges verlieren alle bisherigen Veröffentlichungen ihre Gültigkeit.**

Anmeldebestätigung

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Bitte überprüfen Sie die korrekte Schreibweise Ihres Namens und Ihrer Firmierung. Bei Präsenzveranstaltungen sind der Anmeldebestätigung die Anschrift, Telefon-/Faxnummer des Tagungshotels sowie die Rechnung beigefügt. Geben Sie bei Online-Veranstaltungen für den weiteren Schriftverkehr bitte unbedingt die E-Mail-Adresse des Teilnehmenden an. Die Zugangsdaten zum Online-Training gehen Ihnen kurz vor Veranstaltung per E-Mail zu.

Hotelbuchungen

Im jeweiligen Tagungshotel haben wir für Sie ein begrenztes Zimmerkontingent reserviert. Die Zimmerreservierung nehmen Sie bitte selbst unter dem Stichwort „BME Akademie GmbH“ vor. Die Anschrift des Hotels entnehmen Sie bitte Ihrer Anmeldebestätigung. Bitte beachten Sie, dass Zimmerbuchungen nur zeitlich befristet und im Rahmen der verfügbaren Kontingente möglich sind. Für Stornierung oder Umbuchung sind die Teilnehmenden selbst verantwortlich. Sollte das Zimmerkontingent ausgeschöpft oder abgelaufen sein, ist es u.U. günstiger, wenn Sie bei Ihrer Hotelbuchung auf ein Online-Portal zurückgreifen.

Änderungsvorbehalte

Die BME Akademie ist berechtigt, notwendige organisatorische, inhaltliche und methodische Änderungen der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Nutzen für die Teilnehmende nicht wesentlich ändern. Das beinhaltet auch, die Veranstaltung digital durchzuführen. Darüber hinaus ist die BME Akademie befugt, den vorgesehenen Referierenden im Falle von Krankheit, Unfall oder sonstigen unvorhergesehenen Gründen durch Referierende mit gleicher Qualifikation zu ersetzen, um eine Absage der Veranstaltung zu vermeiden.

Rücktritt/Stornierung

Bei Rücktritt bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 15 % der Teilnahmegebühr fällig. Bei späteren Absagen wird die gesamte Teilnahmegebühr berechnet, sofern nicht von Ihnen im Einzelfall der Nachweis einer abweichenden Schadens- oder Aufwandshöhe erbracht wird. Nur in Fällen von höherer Gewalt oder Restriktionen durch den Gesetzgeber, welche die Durchführung der Veranstaltung unmöglich machen, entfällt die Bearbeitungsgebühr. Zur Fristwahrung muss der Rücktritt schriftlich erfolgen. Rücktrittsgebühren fallen nicht an, wenn eine Ersatzperson gestellt wird.

Urheberrecht

Die im Rahmen unserer Veranstaltungen ausgehändigten Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne Einwilligung der BME Akademie GmbH und der jeweiligen Referierenden vervielfältigt oder gewerblich genutzt werden.

Datenschutz

Informationen, wie wir mit Ihren personenbezogenen Daten umgehen, erhalten Sie unter www.bme.de/datenschutz.

AGB

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BME Akademie, zu finden unter www.bme.de/agb.

Änderungen vorbehalten.

Bildquellen: BME-Bildarchiv, iStock.com, shutterstock.com, stock.adobe.com, fotolia.de

www.bme-akademie.de